



Meldung der Nutzungsart nach § 55 Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Angaben zur Registrierung (nach Viehverkehrs-VO):

Registriernummer:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Angaben zur Nutzungsart:

Rinder

Angabe gilt für alle nicht auf dem Betrieb geborenen Kälber, ab Einstellung im aufnehmenden Betrieb

zugewandene Kälber bis 12 Monate gültig ab / bis : / /

Angabe gilt für alle Rinder, die der Milcherzeugung dienen, ab der ersten Abkalbung

Milchkühe gültig ab / bis : / /

Schweine

Angabe gilt für alle nicht abgesetzten Saugferkel ab der Geburt bis zum Zeitpunkt der Absetzung vom Muttertier

Saugferkel gültig ab / bis : / /

Angabe gilt für Ferkel ab dem Zeitpunkt der Absetzung vom Muttertier bis zum Erreichen eines Gewichtes von 30kg

Ferkel bis einschließlich 30 kg gültig ab / bis : / /

Angabe gilt für zur Mast (s.u.) bestimmte Schweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg

Mastschweine über 30 kg gültig ab / bis : / /

Angabe gilt für zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einnistung zur Ferkelerzeugung

Zuchtschweine gültig ab / bis : / /

Hühner

Angabe gilt für alle, für die Mast (s.u.) vorgesehenen Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens

Masthühner gültig ab / bis : / /

Angabe gilt für Hühner zur Gewinnung von Konsumeiern ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens bis zur Aufstallung im Legebetrieb

Junghennen gültig ab / bis : / /

Angabe gilt für Hühner zur Gewinnung von Konsumeiern ab der Aufstallung im Legebetrieb

Legehennen gültig ab / bis : / /

Puten

Angabe gilt für alle, für die Mast (s.u.) vorgesehenen Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens

Mastputen gültig ab / bis : / /

Hinweise:

- Masttiere sind Tiere, die zum Zweck der Fleischerzeugung gehalten werden.
- Diese schriftliche Meldung ist **gebührenpflichtig**. Die Meldung der Nutzungsart kann auch direkt in der zentralen Datenbank HI-Tier – Bereich Tierarzneimittel (TAM-DB) abgegeben werden. In diesem Fall ist eine schriftliche und gebührenpflichtige Meldung an die Regionalstelle entbehrlich.

Ort, Datum

(Unterschrift der tierhaltenden Person
oder des legitimierten Dritten)